Schachklub 1947 Sandhausen e.V.



Spielordnung des Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

(eingereicht zur JHV 2020 am 26.06.2020)

Inhalt:

- Allgemeines Allgemeines
- II <u>Durchführung von Turnieren</u>
- III Spielausschuss
- IV <u>Spielbetrieb der Mannschaften</u>

I. Allgemeines

- 1) Im nachfolgenden Text wird der Schachklub 1947 Sandhausen e.V. mit SKS abgekürzt.
- Bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen wird hier im Sinne der Lesbarkeit nur die maskuline Form verwendet.
- 3) Die Gesamtheit aller schachsportlichen Aktivitäten, die durch den SKS organisiert und ggf. reguliert werden, wird als Spielbetrieb des Vereins bezeichnet.
- 4) Die vorliegende Spielordnung regelt in Ergänzung zur Vereinssatzung und den Regeln der übergeordneten Schachverbände den Spielbetrieb des SKS. Die Bestimmungen der Spielordnung sind ebenso verbindlich wie die der Satzung.
- 5) Die Spielordnung kann nur mit mindestens einer einfachen Zweidrittelmehrheit von der Mitgliederversammlung geändert werden. Der alte und der neue Wortlaut der Änderungen müssen der Einladung zur Mitgliederversammlung beigefügt sein.
- 6) Zuständig für die Durchführung des Spielbetriebs ist hauptsächlich der gewählte Spielleiter, der in Beschränkung seiner Funktion auf die vereinsinternen Turniere auch als Turnierleiter bezeichnet wird. Getrennt davon ist der Spielbetrieb Jugendlicher zu betrachten, für den der gewählte Jugendwart als Turnierleiter zuständig ist.

图 06224 / 55556

8 06224 / 9285827

- 7) Alle ordentlichen Mitglieder des SK haben ein Anrecht auf die Teilnahme an allen nicht altersspielstärke- oder geschlechtsbeschränkten Vereinsturnieren. Bei Minderjährigen muss vor Bewilligung der Teilnahme die Verträglichkeit mit dem Jugendschutzgesetz überprüft werden. Der Turnierleiter kann für die Teilnahme eine Absicherung durch den Jugendwart und/oder Erziehungsberechtigte voraussetzen. Nichtmitglieder können beim zuständigen Turnierleiter einen Antrag auf Teilnahme an Vereinsturnieren stellen.
- 8) Wenn nicht anders geregelt, entscheidet das Gewohnheitsrecht.

II. Durchführung von Turnieren

- 1) Ein Turnierleiter ist berechtigt, die Turnierleitung an einen von ihm beauftragten Stellvertreter zu übertragen. Die Aufgaben eines Turnierleiters sind die Ausschreibung der Turniere, die Auslosung der Paarungen und die Überwachung des Turnierverlaufes. Darüber hinaus fungiert der zuständige Turnierleiter als erstes Schiedsgericht. Gegen eine schiedsrichterliche Entscheidung kann beim Spiellausschuss als höhere Instanz Berufung eingelegt werden. Eine Entscheidung muss nach Wunsch des Antragsstellers vor dem Etappenende des betroffenen Turniers gefällt werden.
- Eine Turnierausschreibung muss Folgendes enthalten: Anmeldeformalitäten, Höhe von Start- und Preisgeldern bzw. Sachpreisen, sowie alle turnierspezifischen Regelungen. Die Ausschreibungen werden mindestens vier Wochen vor möglichen Fristen allen Mitgliedern zugängig gemacht. Mit Einvernehmen des geschäftsführenden Vorstands und anschließender Veröffentlichung sind die Ausschreibungen für den Verein, Teilnehmer und Turnierleiter verbindlich.
- 3) Ausgeschrieben werden sollten mindestens sieben Turniere:
 - a. Ein Jugendturnier
 - Meisterschaften im
 - i. Klassischen Schach
 - ii. Schnellschach
 - iii. Blitzschach
 - Pokalturniere im
 - i. Klassischen Schach
 - Schnellschach
 - iii. Blitzschach
- 4) Meisterschaftsturniere sollten in maximal neun Runden ausgetragen werden können. Im Falle von mehr als zehn Teilnehmern, muss der Turnierleiter bereits in der Ausschreibung eine geeignete Regelung für den organisatorischen Ablauf des Turniers treffen.
- 5) In Turnieren ohne feste Spieltermine sind die Spieler grundsätzlich in der Pflicht, untereinander einen Spieltermin zu vereinbaren. Nur bei Komplikationen untereinander oder mit dem



Turnierablauf ist es Aufgabe des zuständigen Turnierleiters, fair und im Interesse beider Spieler und aller Turnierteilnehmer zu entscheiden.

III. Spielausschuss

- 1) Der Spielausschuss besteht aus
 - a. Spielleiter
 - b. Jugendwart
 - Anzahl von Mannschaftsführern, die der Anzahl der gemeldeten/zu meldenden Mannschaften entspricht.
- 2) Der Spielausschuss ist die entscheidende Instanz für alle Angelegenheiten, die den reinen Spielbetrieb betreffen, mit Ausnahme der internen Vereinsturniere. Der Spielausschuss dient als höchstes Schiedsgericht in den Vereinsturnieren. Dieses kann nur als zweite Instanz einberufen werden, wenn eine mutmaßliche Fehlentscheidung des Turnierleiters per schriftlicher Antragstellung dargelegt wird. Besondere Aufgaben des Spielausschusses sind die rechtzeitige Erstellung einer Rangliste und die vereinsseitige Organisation zur Durchführung des Ligabetriebs.
- Der Jugendwart ist in diesem Fall immer als Mannschaftsführer möglicherweise gemeldeter Jugendmannschaften zu verstehen.
- 4) Es ist die Aufgabe der Mannschaftsführer, vorrangig ihre gesamte Mannschaft, aber auch den Verein als Ganzes bestmöglich zu repräsentieren und in diesem Sinne angemessene Entscheidungen zu treffen. Die Mannschaftsführer werden bei einer Spielerversammlung inoffiziell vorgeschlagen/bestätigt. Anhand der Ergebnisse der Spielerversammlung bestimmt der Vorstand offiziell die Mannschaftsführer.
- 5) Alle Mitglieder des Spielausschusses sind berechtigt, eine Abstimmung einzuberufen. Eine solche Abstimmung gilt als wirksam, sofern alle Mitglieder des Spielausschusses informiert wurden und innerhalb eines durch den Spielleiter festgesetzten Zeitrahmens die Möglichkeit zur Stimmabgabe hatten. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied des Spielausschusses, welches in seiner repräsentativen Funktion von der Angelegenheit der Abstimmung betroffen ist. Sämtliche abgegebenen Stimmen werden gleich gewichtet. Abstimmungen des Spiellausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Im Falle einer unentschiedenen Abstimmung fällt je nach Zuständigkeit der Spielleiter oder Jugendwart die endgültige Entscheidung.

IV. Spielbetrieb der Mannschaften

- Auf der Spielerversammlung wird bestimmt, wie viele Mannschaften und in welchen Ligen diese gemeldet werden sollen.
- 2) Rechtzeitig vor Beginn einer anstehenden Saison werden alle aktiven Mitglieder aufgefordert, ihre Wünsche bezüglich Rangliste, Stammmannschaft und ggf. anderem, sowie ihre voraussichtlichen Einsatzmöglichkeiten so ehrlich und präzise wie möglich darzustellen. Die Spieler können dies gegenüber den Mannschaftsführern und/oder dem Spielleiter kundtun.

Vorsitzender:
Vorsitzender:
Vorsitzender:
Kassenwart:
Jugendleiter:
Spielleiter:
Bankverbindung:
Registerzericht Mannheim:

Claus Sauter Sebastian Bernhard Gerhard Halli Jan Bergmeier Felix Jaeschke Volksbank Kurpfalz e.G. VR 33.1799 Mörikestraße 18 Friedrichstraße 9 Lattweg 21 Lindenstraße 13 Im Neuenheimer Feld 686 BIC: GENODE61HD3 69207 Sandhausen 69207 Sandhausen 69207 Sandhausen 69207 Sandhausen 69207 Heldelberg IBAN: DE90 6729 0100 0013 0682 08

管 06224 / 55556 管 06224 / 9285827 管 06224 / 3635 管 06224 / 909188

- Auf Grundlage der von den einzelnen Spielern übermittelten Informationen entwirft der Spielausschuss eine geeignete Rangliste.
- 4) Die Mannschaftsführer formulieren Saisonziele für ihre Mannschaften (Aufstieg; Klassenerhalt; ...). Im Anschluss setzt der Spielausschuss fest, mit welcher Priorität die einzelnen Zielsetzungen in der anstehenden Saison behandelt werden.
- 5) Eine neue Setzung der Prioritäten kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine langfristige Änderung der Spielersituation erfolgt.
- 6) Alle Spieler sollten sich gemeinschaftlich verhalten. Darüber hinaus liegt es alleinig bei den einzelnen Spielern, ob sie einen Einsatz abseits ihrer Stammmannschaft annehmen.
- 7) Können Mannschaften an einem Spieltag nicht mit ihren Stammspielern besetzt werden, dann werden die Mannschaften automatisch von oben nach aufgefüllt. Mannschaftsführer haben das Recht, sich auf die festgelegten Prioritäten und deren Einhaltung zu berufen, falls diese im schweren Widerspruch zu dem beschriebenen Auffüllprinzip stehen. Sollte nach Beachtung genannter Prinzipien Meinungsverschiedenheiten zwischen Mannschaftsführern auftreten und eine Abstimmung des Spielausschusses oder eine Einigung, zur Zufriedenheit aller Beteiligten zeitlich nicht möglich sein, fällt je nach Zuständigkeit der Spielleiter oder Jugendwart die endgültige Entscheidung.

Erstellungsausgabe:

Sandhausen, den 13.6.1985

Verfasser:

Gerhard Halli

1. Änderungsausgabe: Sandhausen, den 22.5.1992

- 2. Überarbeitung am 06.07.95 durch Spielausschuss: Jörg Manske (Turnierleiter), Tsima Bolik (Jugendwart), Gerhard Halli, Claus Sauter, Bernd Zimmermann
- 3. Überarbeitung am 21.02.2011 durch Spielleiter Bernd Zimmermann
- 4. Überarbeitung am 30.09.2014 durch Spielleiter Jan Bergmeier
- 5. Überarbeitung am 21.06.2020 durch Spielleiter Felix Jaeschke

